

<b>Antrag auf Untersuchung</b> (dreifach versenden) <b>einen Cervix-Tupferprobe (Stute)</b>  <p style="text-align: center;"><b>unbedingt vollständig ausfüllen!</b></p>	<b>Bei fehlender Tierbesitzer-Nr. Rechnung an Eigentümer <sup>x)</sup></b>  <b>Tierbesitzer-Nr.</b> <table border="1" style="display: inline-table; border-collapse: collapse; text-align: center;"> <tr> <td style="width: 20px; height: 20px;"> </td> <td style="width: 20px; height: 20px;"> </td> <td style="width: 20px; height: 20px;"> </td> <td style="width: 20px; height: 20px;"> </td> <td style="width: 20px; height: 20px;"> </td> <td style="width: 20px; height: 20px;"> </td> <td style="width: 20px; height: 20px;"> </td> </tr> </table>							

Name des Eigentümers <span style="float: right;">Vorname</span>	
Straße	

Postleitzahl <span style="float: right;">Wohnort</span>	Standort des Pferdes; Anschrift lt. TSK-Beitragsbescheid
---	--

**X)** Die Kosten für die rektale Untersuchung sowie die Entnahme der Tupferprobe sind vom Tierbesitzer zu tragen und werden ihm vom Tierarzt oder vom Pferdegesundheitsdienst direkt in Rechnung gestellt. Die Kosten für die Laboruntersuchung der Tupferproben werden von der TSK übernommen, soweit der Nachweis erbracht ist, dass für das untersuchte Pferd Beitrag bei der TSK entrichtet worden ist. Als Nachweis genügt die Tierbesitzernummer, lt. laufendem TSK-Beitragsbescheid. **Bitte rechts oben eintragen!** Der **Einsender** haftet gemäß §4 GebVO für die Untersuchungsgebühren als Gesamtschuldner, falls diese nicht von der TSK getragen werden oder vom Eigentümer der Stute eingezogen werden können. Liegt **keine** Tierbesitzernummer vor oder wird sie nicht innerhalb von 7 Tagen der zuständigen Tierärztl. Untersuchungsstelle mitgeteilt, erfolgt die Rechnungsstellung an den Eigentümer. Dies ist jedoch **nur** möglich bei **vollständiger** Anschrift oben. Nach Ablauf der Frist von 7 Tagen ist eine Stornierung der dann erstellten Rechnung aus verwaltungstechnischen Gründen nicht mehr möglich.

**Stute:**

	Name	Lebens-Nr.	Stutenpass-Nr.
<b>Bei Stutenpass-Antrag</b>			
<input type="checkbox"/>	geboren	Rasse	Vater <span style="float: right;">Mutter</span>
(bitte ankreuzen)	<b>Farbe</b>	<b>Abzeichen</b>	

<b>Vorbericht u. klinischer Befund:</b>   <b>Nachuntersuchung zu Tagebuch-Nr.</b> _____	Ovarien: _____ Uterus: _____ Portio: _____ <input type="checkbox"/> Zusätzliche Untersuchung auf CEM (Taylorella equigenitalis) <input type="checkbox"/> Resistenztest mit Rechnung an Eigentümer <small>(Gewünschtes bitte ankreuzen)</small>
--	---

<b>Untersuchende Tierarzt:</b>	<b>angelegt von:</b>
Datum/Unterschrift	Datum/Unterschrift

**Bakt. Befund:**

Direkt: Stärke Art

Anreicherung auf path. Strept.: \_\_\_\_\_

**Zytol. Befund:** \_\_\_\_\_

**CEM:** am .....  Positiv  Negativ  Nicht nachweisbar wegen bakt. Verunreinigung

- Beurteilung:**
- Die Stute kann zum Decken freigegeben werden, wenn keine klinischen Bedenken bestehen.
  - Durch den Befund kann ein krankhafter Zustand nicht ausgeschlossen werden. Über die Zulassung der Stute zum Decken oder über etwa notwendige Maßnahmen ( Therapie, Karenzzeit) entscheidet der behandelnde Tierarzt. Die Untersuchung einer weiteren Cervix-Tupferprobe wird dringend angeraten.
  - Der Befund weist auf einen krankhaften Zustand hin. Ob ein Behandlungsversuch erfolgreich sein kann oder ob der Ausschluss der Stute wegen Aussichtslosigkeit oder Übertragungsgefahr ratsam ist, entscheidet der behandelnde Tierarzt unter Berücksichtigung des klinischen Befundes.

	Datum <span style="float: right;">Unterschrift u. Stempel des Instituts</span>
<b>Bitte Postanschrift des einsendenden Tierarztes</b> <b>← deutlich und vollständig einsetzen!</b>	